Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle aufzufordern, Einbürgerungsbegehren von Ausländern nur dann zu entsprechen, wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen dauerhaft gewährleistet sind.